

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: VinoStar

Registrierungsnummer: Pfl.Reg.Nr. 3269

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 6, D-51149 Köln

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Folpet
Dimethomorph

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 1)

- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserdispersierbares Granulat auf der Basis von Folpet (600 g/kg) und Dimethomorph (113 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 133-07-3 EINECS: 205-088-6 Indexnummer: 613-045-00-1	Folpet Carc. 2, H351; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	60%
CAS: 110488-70-5 ELINCS: 404-200-2 Indexnummer: 613-102-00-0	Dimethomorph Aquatic Chronic 2, H411	11,3%
	Phenylsulfonsäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz Aquatic Chronic 3, H412	1-5%
	Alkylnaphtalinsulfonat, Natriumsalz Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	1-5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen.
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Chlorwasserstoff, giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 3)

Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.
In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Staubbildung vermeiden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Empfohlene Lagertemperatur: 0 °C bis +35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.
Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 4)

Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN 143), Kennfarbe weiß tragen. Ggf. Filter P 2 (EN 143), Kennfarbe weiß.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Neoprene, Polychloropren, Nitril

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 7,83 (1%, CIPAC MT 75.3)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	125 - 149 °C (Dimethomorph)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	179 - 180 °C (Folpet)

Flammpunkt:	Nicht bestimmbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht leicht entzündlich (EEC, Methode A.10)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	> 423 °C (EEC, Methode A.16)

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich (EEC, Methode A.14)
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (EEC, Methode A.17)

Dampfdruck bei 25 °C: 0,00021 Pa (Folpet)

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 5)

Dichte:	
Schüttdichte:	0,681 g/ml (CIPAC MT 168)
Spezifische Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Dispergierbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Basen, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	>5,05 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizend (Kaninchen, OECD-Prüfrichtlinie 405)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen, OECD-Prüfrichtlinie 406)

Enthält aber Substanzen, die durch Hautkontakt sensibilisierend wirken können.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EbC50	7,2 mg/l (Algen) (OECD 201)
LC50/96h	0,165 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (84/(449/EEC C.1)
EC50/48h	7,05 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Folpet, Dimethomorph)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 7)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR** III**14.5 Umweltgefahren****Besondere Kennzeichnung (ADR):** Symbol (Fisch und Baum)**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl: 90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (FOLPET, DIMETHOMORPH), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)**

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 12.12.2016

überarbeitet am: 12.12.2016

Handelsname: VinoStar

(Fortsetzung von Seite 8)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)
LD50: mittlere letale Dosis (50 %)
EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)
EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Daten gegenüber der Vorversion geändert --

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Nissovin**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3157-901**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Fungizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40

E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Wasserorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Giftig für Regenwürmer.

Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 1)

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Öl-in-Wasser-Emulsion auf der Basis von Cyflufenamid (51,4 g/l).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, <1% Naphthalin Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411	10-25%
CAS: 26266-58-0 EINECS: 247-569-3	Anhydro-D-glucitoltrioleat Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 9004-98-2 NLP: 500-016-2	Oleylalkohol, ethoxyliert Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenol, ethoxyliert Aquatic Chronic 3, H412	2,5-10%
CAS: 180409-60-3	Cyflufenamid Aquatic Chronic 1, H410	5,0%
CAS: 90093-37-1	Polyethoxyliertes Polyaryletherphosphat Eye Irrit. 2, H319	≤ 2,5%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	≤ 1,0%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovín

(Fortsetzung von Seite 2)

Nach Verschlucken:*Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.**Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.***4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:***Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel***Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl***5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:***Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Fluorwasserstoff (HF), Stickoxide (NO_x)***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben:***Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.**Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8) Zündquellen fernhalten.**Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.**Dämpfe nicht einatmen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.**Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte:***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen.

Nach der Arbeit gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Direkten Kontakt mit Wasser, Säuren oder Alkalien vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Fungizid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:



Atemschutz gegen organische Dämpfe

Handschutz:



Schutzhandschuhe aus PVC oder Gummi.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vinyl, Gummi

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Dickflüssig
Farbe:	Cremerfarben
Geruch:	Aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:
Siedepunkt/Siedebereich: 103 °C

Flammpunkt: 112 °C (offener Tiegel)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20 °C: 3,54 x 10⁻⁵ Pa (Cyflufenamid)
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte bei 20 °C: 1,02 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Emulgierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 25 °C: 4,7 log POW (pH 6,75)

Viskosität
Kinematisch bei 40 °C: 37 mm²/s

Oberflächenspannung bei 25 °C: 31,9 mN/m

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**10.1 Reaktivität:** Stabil bei bestimmungsgemäßem Transport oder Lagerung.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Polymerisation tritt nicht ein.

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Oxidationsmittel und Alkalien.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Kohlenoxide, Stickoxide, Methylsulfid, Schwefeldioxid und Chlorwasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	>4,41 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Leicht reizend (Kaninchen).**Schwere Augenschädigung/-reizung** Geringe Reizwirkung (Kaninchen)**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)**Chronische Toxizität:**

Cyflufenamid

NOAEL (Ratte, 2 Jahre): 4,4 mg/kg/Tag (männlich); 5,5 mg/kg/Tag (weiblich)

NOAEL (Maus, 1,5 Jahre): 62.8mg/kg/Tag (männlich); 9,0 mg/kg/Tag (weiblich)

Keimzell-Mutagenität

Cyflufenamid:

Ames-Test: negativ

Chromosomenaberrationstest: negativ

Zytogenetischer Test (Maus-Lymphom): negativ

Karzinogenität Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität** Keine Daten vorhanden.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Keine Daten vorhanden.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Keine Daten vorhanden.**Aspirationsgefahr** Keine Daten vorhanden.**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

LC50/96h	9,84 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
----------	--

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 6)

EC50/48h	9,48 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	1,628 mg/l (Algen)
EbC50/72h	0,701 mg/l (Algen)
NOEC/72h	0,395 mg/l (Algen)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Cyflufenamid: nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Cyflufenamid: Biokonzentrationsfaktor BCF 528 (bei 10 µg/L, Mittelwert 10 - 28 Tage)

12.4 Mobilität im Boden: Cyflufenamid: gering (KOC 1003 - 2100)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Einstufungskriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

UN3082

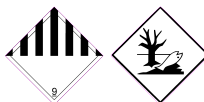
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cyflufenamid, Oleylalkohol ethoxyliert)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 7)

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR**

III

14.5 Umweltgefahren
Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände
Kemler-Zahl:

90

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß
IBC-Code**

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":
UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Cyflufenamid, Oleylalkohol
ethoxyliert), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften: -
Klassifizierung nach VbF: entfällt
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung
(EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.09.2016

überarbeitet am: 15.09.2016

Handelsname: Nissovin

(Fortsetzung von Seite 8)

*vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar**LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung**Koc: Adsorptionskoeffizient**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1**Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2**Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1**Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2**Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3***Daten gegenüber der Vorversion geändert --**